

## Empfohlene Impfungen für die Feuerwehrdienstleistenden

Grundsätzlich sind **alle Impfungen der STIKO** (ständige Impfkommision) für jeden Feuerwehrdienstleistenden empfohlen. Insbesondere **Tetanus, Influenza und FSME**.

**Tetanus** („Wundstarrkrampf“) ist überall vorkommend. Ansteckung über Bagatellverletzungen (z.B. Holzsplitter, Nägel, Dornen).

**FSME** („Zeckenimpfung“) ist insbesondere für Hilfeleistungskontingente Sturmschäden bzw. Feuerwehren, welche regelmäßig bei Sturmschäden im Unterholz bzw. in Wiesen o.ä. tätig sind. Auch Flughelfergruppen sind meist auf Wiesen bzw. unwegsamen Gelände eingesetzt. Bayern zählt bis auf 4 Landkreise/kreisfreie Städte als Risikogebiet für FSME.

**Influenza** („Grippeschutzimpfung“) alle Feuerwehrdienstleistenden, da ein erhöhter Krankenstand die Mannschaftsstärke und somit die Alarmsicherheit gefährdet. Insbesondere ist die Influenzaimpfung für Geräteträger zu empfehlen, da diese eine sehr starke Herzbelastung im Einsatz aufweisen und eine Infektion mit einem Grippevirus das Herzinfarktrisiko erhöht.

*Infektionen mit dem Influenzavirus können einen Herzinfarkt triggern. Bei Infektion mit Influenza B ist dieses Risiko höher als bei einer Influenza A. Der Herzinfarkt ist vermutlich Folge der körperlichen Belastung einer schweren Infektion.*

*Dtsch Arztebl 2018; 115(7): A-296 / B-253 / C-253*

*Kwong JC, Schwartz KL, Campitelli MA, et al.: Acute myocardial infarction after laboratory-confirmed influenza infection. N Engl J Med 2018; 378: 345–53.*

### Zusätzlich empfohlene Impfungen sind:

*Meist werden die Kosten nicht vollständig von der Krankenkasse übernommen. Z.B. zahlt die AOK für Hepatitis A und B Impfungen 80% der Kosten, maximal 100,- €. Dies ist mit der Krankenkasse vorher abzuklären. Kosten für eine Grundimmunisierung (3 Impfungen) liegen bei ca. 240,- €. Die Übernahme der restlichen Kosten sollten nach vorheriger Gefährdungsbeurteilung nach der Notwendigkeit der Impfung mit der verantwortlichen Kommune abgesprochen werden. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die Hepatitis B Impfung Teil der normalen Impfempfehlung und wird deshalb von den gesetzlichen Krankenkassen vollständig übernommen.*

**Hepatitis A** für Hilfeleistungskontingente Hochwasser bzw. Feuerwehren, welche regelmäßig mit Schmutzwasser in Berührung kommen (z.B. Abspülen von Kellern bei Starkregen).

**Hepatitis B** für Feuerwehrdienstleistende, welche regelhaft in der Patientenversorgung tätig sind (First Responder). Zudem ist die Impfung auch sinnvoll bei Feuerwehren, welche regelmäßig technische Hilfeleistung bei verletzten/eingeklemmten Personen leisten.

[www.feuerwehrverband.de/fe-hepatitisschutz.html](http://www.feuerwehrverband.de/fe-hepatitisschutz.html)